

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und ggf. umzusetzen, mit welchen kostengünstigen Maßnahmen die Einhaltung von Tempo 30 in den einzelnen Wohnsiedlungen sicherer gestellt werden kann.

Die weitere Bearbeitung des Antrages erfolgt in den zuständigen Ausschüssen.